



**Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Hirschberg/ Saale**

# Hirschberger Anzeiger



Hirschberg Allersreuth Görzitz Sparnberg Henzka

Herausgeber: Stadt Hirschberg · Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil ist Bürgermeister Wohl. Redaktion und verantwortlich für den Anzeigenteil Frau Nier.

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Hirschberg.

Einzelne Exemplare liegen im Rathaus und in den Sprechzimmern der Ortsteile kostenlos aus.

Druck und Verlag: TOP- Druck Pörmitz · Ortsstraße 56 · 07907 Pörmitz / SOK · Tel.: 03663/400460 · Fax: 03663/413386 · e-mail: TOP-Druck@t-online.de

Jahrgang 19

9. März 2010

Nummer 3

Wie herrlich leuchtet mir  
die Natur!

Wie glänzt die Sonne!

Wie leuchtet die Flur!

Es dringen Blüten

aus jedem Zweig

und tausend Stimmen

aus dem Gestrüch

und Freud und Wonne

aus jeder Brust.

O Erd, o Sonne,

o Glück, o Lust!

Johann Wolfgang von Goethe



Frühling wird es  
weit und breit,

und die Häschen

steh'n bereit.

Sie bringen zu

der Osterfeier

viele bunt

bemalte Eier.

unbekannt



Wenn die Kinder im Garten nach bunten Eiern oder Schokolade  
suchen, wissen wir es ist wieder

## Ostern



*Während draußen die letzten Schneereste schmelzen und das letzte Wintergrau die Stimmung trübt, erleben wir die Vorfreude auf den Frühling. Die Sonne scheint, die Luft ist lau, die Vögel beginnen zu zwitschern. Freuen wir uns auf die warme Jahreszeit, auf die ersten Blumen, Spaziergänge, auf Ostern und strahlende Kinderaugen.*

*Mit diesen Gedanken, Sprüchen und Gedichten wünsche ich schon heute allen Bürgerinnen und Bürgern, den Lesern des „Hirschberger Anzeigers“ sowie den Gästen und Freunden unserer Stadt eine sonnige und frohe Frühlings- und Osterzeit*

*- im Namen des Stadtrates und der Beschäftigten der Stadtverwaltung Hirschberg -*

*Rüdiger Wohl/ Bürgermeister*

Besuchen Sie unsere Internetseite unter: [www.hirschberg-saale.de](http://www.hirschberg-saale.de)

**STADTVERWALTUNG HIRSCHBERG/SAALE**  
**Öffnungszeiten/ Sprechzeiten**

am Montag: geschlossen  
am Dienstag: von 09.00 bis 12.00 Uhr  
und 14.00 bis 18.00 Uhr  
am Mittwoch: geschlossen  
am Donnerstag: von 14.00 bis 16.30 Uhr  
am Freitag: von 09.00 bis 12.00 Uhr

**Sprechstunden des Bürgermeisters:**

dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und  
von 14.00 bis 18.00 Uhr

***Wir empfehlen, Besuchstermine beim Bürgermeister Rüdiger Wohl vorher zu vereinbaren.***

**Es wird darauf hingewiesen, dass in dringenden Einzelfällen außerhalb dieser Öffnungszeiten Termine mit der/dem jeweiligen Mitarbeiter(in) vereinbart werden können.**

**Wir bitten dies mit uns rechtzeitig abzusprechen, so vermeiden Sie unnötige Wege oder Wartezeiten.**

**Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister**

**in Ullersreuth:**

jeden Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr

**in Göritz:**

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr

**in Sparnberg:**

jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 bis 17.30 Uhr

**in Venzka:**

jeden letzten Mittwoch im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr

**Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon- Nrn.:**

<b>Gemeinde Venzka</b>	<b>0175-5863720</b>
<b>Gemeinde Göritz</b>	<b>0175-5840121</b>
<b>Gemeinde Ullersreuth</b>	<b>0175-5840122</b>
<b>Feuerwehrhaus Ullersreuth</b>	<b>0175-5840123</b>
<b>Gemeinde Sparnberg</b> (über Stadtverwaltung)	<b>(036644) 43018</b>
<b>Friedhof Hirschberg</b>	<b>0175-5840124</b>
<b>Freibad Hirschberg</b>	<b>0175-5840125</b>
<b>Stadtbücherei</b>	<b>0175-5840126</b>

**Sprechstunde des Forstrevierleiters**  
**U. Kornder/ Hirschberg**

Aufgrund der Erkrankung des Herrn Kornder finden in Göritz bis auf weiteres keine Sprechstunden statt.

Bei Anfragen steht der Revierleiter, Herr Thomas Wagner, in 07922 Tanna, Bahnhofstr. 47 b • Tel. 0172-3480336 zur Verfügung.

***Wir bitten um Beachtung!***

Die **Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH** hat ihren Sitz in der Marktstraße 22,

die Telefon-Nr. lautet: (036644) 24978

und die Fax-Nr. lautet: (036644) 24979

**Öffnungszeiten:**

Montag geschlossen  
Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch von 09.00 bis 12.00 Uhr/ 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Freitag geschlossen

**RUFNUMMERN**  
**der Stadtverwaltung Hirschberg**

Die Stadtverwaltung Hirschberg ist unter der Rufnummer **(036644) 4300** für Sie zu erreichen!

Die Internet-Adresse lautet: **www.hirschberg-saale.de**

Faxnummer: 222 24

Sitzungszimmer: 430-24

**Unsere Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:**

Büro Bürgermeister - Frau Carsta Nier 430 - 10

Redaktion Amtsblatt/ Fundbüro

**E-Mail:** c.nier@stadt-hirschberg-saale.de

Geschäftsleitender Beamter/ Ordnungsamt

- Herr Alexander Stahlbusch 430 - 12

**E-Mail:** a.stahlbusch@stadt-hirschberg-saale.de

Liegenschaften/ Brandschutz/ Soziales

- Frau Katrin Meißner 430 - 18

**E-Mail:** k.meissner@stadt-hirschberg-saale.de

Kämmerei - Frau Ute Heidrich 430 - 14

**E-Mail:** u.heidrich@stadt-hirschberg-saale.de

Kasse - Frau Gabriele Martin 430 - 15

**E-Mail:** g.martin@stadt-hirschberg-saale.de

Bauverwaltung - Frau Silke Müller 430 - 19

**E-Mail:** s.mueller@stadt-hirschberg-saale.de

Standesamt/ Friedhofsverwaltung

- Frau Monika Schmidt 430 - 22

**E-Mail:** m.schmidt@stadt-hirschberg-saale.de

Pass- und Meldestelle - Frau Angelika Grüner 430 - 23

**E-Mail:** a.gruener@stadt-hirschberg-saale.de

Kultur/ Markwesen/ Internetauftritt

- Herr Johannes Müller

**E-Mail:** kultur@stadt-hirschberg-saale.de 430 - 20

Bauhof, Schulstraße

- Herr Siegfried Köppel 0176-22988761

**Bürgermeister Rüdiger Wohl** ist über die Zentrale (Tel. 430-0) oder über das Sekretariat (Tel. 430-10) erreichbar:

**E-Mail:** r.wohl@stadt-hirschberg-saale.de

Die nächste Ausgabe des „Hirschberger Anzeiger“ erscheint am

**Dienstag, dem 13. April 2010**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

**Dienstag, der 06. April 2010** im Sekretariat der Stadtverwaltung. Eine spätere Annahme ist nur nach Absprache möglich.

Sehr gerne werden Ihre Textbeiträge und Anzeigen auf einem Datenträger (Diskette) oder per E-Mail angenommen. Die E-Mail Adresse lautet:

**c.nier@stadt-hirschberg-saale.de**

**Nutzen Sie auch den Hirschberger Anzeiger kostengünstig für private Danksagungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!**

***Öffnungszeiten im Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte***

**Dienstag, Mittwoch und Donnerstag** 10.00 bis 16.00 Uhr

**Sonntag** 14.00 bis 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind nach telefonischer Vorabsprache (036644/ 43139 oder 43345) Führungen auch außerhalb der regulären

Öffnungszeiten möglich!

Das Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte ist unter folgenden Telefon-Nummern zu erreichen:

**(036644) 43 139 und 43195**

Fax- Nr.: **(036644) 22224** (über Stadtverwaltung Hbg.)

Internet: [www.museum-hirschberg.de](http://www.museum-hirschberg.de)

E-Mail: [info@museum-hirschberg.de](mailto:info@museum-hirschberg.de)

### **Sprechzeit des Kontaktbereichsbeamten**

jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Hirschberg

Telefonnummer: 036644/ 43340

### **Besuchen Sie unsere Bücherei Hirschberg zu den Öffnungszeiten**

dienstags und donnerstags  
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr!

Die Bücherei ist unter  
zu erreichen



Tel.-Nr.: 0175-  
5840126

## **AMTLICHE BEKANNTGABEN**

### **Verbrennung**

### **von trockenem Baum- und Strauchschnitt**

Die Stadt Hirschberg gibt folgende Informationen bekannt:

Gemäß § 4 der Thüringer Pflanzenabfallverordnung haben die zuständigen Abfallbehörden (Landkreise oder kreisfreien Städte) durch eine Allgemeinverfügung zu entscheiden, ob in deren Zuständigkeitsbereich trockener Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden darf. Diese Allgemeinverfügung wird/wurde im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises im Monat März veröffentlicht. Definitiv ist jedoch durch den § 4 der Pflanzenabfallverordnung festgelegt, dass Verbrennungen von Baum- und Strauchschnitt im Innenbereich nicht mehr zulässig sind. Die Verbrennungszeiträume sind bis auf weiteres für die Zeiten vom 01. bis 14. April und vom 15. bis 30. Oktober mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage festgelegt, wobei das Verbrennen nur als Ausnahmeregelung zu sehen ist. Das bedeutet, dass auch nur dann verbrannt werden darf, wenn die Beseitigung von Baum- und Strauchschnitt auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen oder auf einem anderen geeigneten Grundstück, nach den Vorgaben der Thüringer Pflanzenabfallverordnung, nicht möglich ist. Verstärkt sollen zukünftig die Möglichkeiten, die Pflanzenabfälle auf dem eigenen Grundstück zu Kompostieren oder zu Shreddern u.a. genutzt werden. Für alle, die diese Möglichkeiten nicht haben, können die durch den Zweckverband zur Verfügung gestellten Kompostieranlagen genutzt werden.



### **Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hirschberg**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner 04. Sitzung am 20.01.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. HF 6/4/2010**

Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2009

### **Beschluss Nr. HF 7/4/2010**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag des HFC bezüglich des Erlasses der Saalmiete für das Kulturhaus zum 39. Hirschberger Fasching zu.

Zur finanziellen Unterstützung wird die Saalmiete für das Kulturhaus zum Kinderfasching am 14.02.2010 und zum Vereinsfasching am 16.02.2010 erlassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner 05. Sitzung am 24.02.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. HF 8/5/2010**

Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.01.2010.



## **1. Änderungssatzung**

ZUR

### **Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Hirschberg (Sondernutzungssatzung)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005, (GVBl. S. 58), und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. S. 2585), hat der Stadtrat der Stadt Hirschberg in seiner Sitzung am 09.12.2009 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Hirschberg (Sondernutzungssatzung) beschlossen.

### **§ 1**

#### **Änderung einer Satzung**

Die Satzung der Stadt Hirschberg über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Hirschberg vom 05.05.1997 (Amtsblatt Nr. 6 vom 03. Juni 1997) wird wie folgt geändert:

1. **§ 2 Abs. 3 erhält folgende Ergänzung:**

9. Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Lichterketten, Girlanden u.a. innerhalb einer Höhe von 4,50m über dem Erdboden.

2. **§ 4 wird um folgenden Absatz ergänzt:**

(5) Für die Erteilung der Erlaubnis im gewerblichen Bereich, insbesondere für Sondernutzungen entsprechend § 2 Abs. 3 Nr. 5, gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hirschberg, den 23. Feb. 2010

Rüdiger Wohl/ Bürgermeister



„Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht diese Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hirschberg geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.“

## **Neufassung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale**

*Aufgrund des § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 und § 14 der Neubekanntmachung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vom 5. Februar 2008 sowie § 1 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung (ThürFwOrgVO) in der Fassung vom 27.01.2009 (GVBl. S. 39) hat der Stadtrat der Stadt Hirschberg/Saale am 09.12.2009 folgende Satzung (Feuerwehrsatzung) beschlossen:*

### **§ 1**

#### **Organisation, Bezeichnung**

- (1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg sind als öffentliche Feuerwehren eine städtische Einrichtung. Sie führen die Bezeichnung:  
„Freiwillige Feuerwehr Hirschberg“  
„Freiwillige Feuerwehr Ullersreuth“  
„Freiwillige Feuerwehr Sparnberg“  
„Freiwillige Feuerwehr Göritz“  
„Freiwillige Feuerwehr Venzka“
- (2) Sie sind selbständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.
- (3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine.

### **§ 2**

#### **Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren**

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner die Brandsicherheitswache nach § 22 ThürBKG.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Freiwilligen Feuerwehren die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

### **§ 3**

#### **Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren**

Die Freiwilligen Feuerwehren gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

### **§ 4**

#### **Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden**

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen/unsachgemäßen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann der Träger der Feuerwehr Ersatz verlangen.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister, Wehrführer und Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehr unverzüglich anzuzeigen
  - im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden
  - Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.Soweit Ansprüche für oder gegen den Träger der Feuerwehr in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Absatz 1 die Meldung an den Bürgermeister weiterzuleiten.

### **§ 5**

#### **Aufnahme und Heranziehung in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr**

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehren (Fachberater) aufgenommen werden.
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können nur Personen aufgenommen, die ihren Wohnsitz in der Stadt Hirschberg/Saale haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Hirschberg/Saale zur Verfügung stehen. Der ehrenamtliche Dienst in der Einsatzabteilung beginnt frühestens mit dem vollendeten 16. Lebensjahr und endet mit dem vollendeten 60. Lebensjahr. Die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale sollten Einwohner der Stadt Hirschberg/Saale, sie müssen ständig für Einsätze in der Stadt Hirschberg/Saale zur Verfügung stehen.
- (3) Alle Einwohner der Stadt Hirschberg/Saale vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr können zum ehrenamtlichen Dienst in der Gemeindefeuerwehr herangezogen werden. Ausgenommen sind Personen nach § 13 Absatz 2 ThürBKG. Die Heranziehung ist bis zur Dauer von zehn Jahren möglich.
- (4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Stadtbrandmeister oder Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) Aufnahme und Heranziehung erfolgen auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters oder des Wehrführers. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Bürgermeister.
- (6) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt unter Überreichung des Feuerwehr-Dienstausweises sowie der Satzung und durch Handschlag. Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.

### **§ 6**

#### **Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung**

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
  - a) der Vollendung des 60. Lebensjahres
  - b) dem Austritt
  - c) dem Ausschluss
  - d) Tod
- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden.
- (3) Der Bürgermeister kann Angehörige der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters, in Ortsteilen auch des Wehrführers, entpflichten oder auf schriftlichen Antrag das Dienstverhältnis vorübergehend ruhen lassen. Wichtig Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz und/oder bei angesetzten Ausbildungen und Übungen.

### **§ 7**

#### **Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung**

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stellvertreters, des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) für den Dienst geltende Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Dienstanweisungen, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie sonstige Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten, insbesondere des Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehr zu befolgen,
  - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
  - c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Grundausbildung (Truppmann-Ausbildung Teil 1) nicht im Einsatzdienst eingesetzt werden. Vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Truppmann-Ausbildung Teil 2) dürfen sie nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden. Aus Sicherheitsgründen sind diese Feuerwehrangehörigen nicht im Angriffstrupp einzusetzen.
- (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Absatz 1 Satz 2.
- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des Thüringer Reisekostenrechts entsprechend.

## **§ 8**

### **Ordnungsmaßnahmen**

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister im Einvernehmen mit dem Wehrführer

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

## **§ 9**

### **Alters- und Ehrenabteilung**

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
  - a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden muss,
  - b) durch Ausschluss (§ 6 Absatz 3 Satz 1 gilt entsprechend),
  - c) Tod.

## **§ 10**

### **Jugendabteilung**

- (1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale führt den Namen „Jugendfeuerwehr Hirschberg/Saale“.
- (2) Der Stadtbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (3) Die Wahl findet anlässlich der gemeinsamen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale (§ 15) statt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale angehört, die erforderlichen Lehrgänge besucht und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- (5) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Hirschberg/Saale ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale und die Aus- und Fortbildung

ihrer Angehörigen. Er hat den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Er ist für den persönlichen Schutz der im Brand- und Katastrophenfall eingesetzten Personen verantwortlich. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister und die Wehrführer zu unterstützen.

- (6) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Hirschberg/Saale ernannt.
- (7) Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter können ihre Ämter bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres ausüben. Nach Vollendung des 60. Lebensjahres sind sie durch den Bürgermeister zu verabschieden.
- (8) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung des Stadt- bzw. Ortsteils auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr des Stadt- bzw. Ortsteils angehört und die erforderlichen Lehrgänge besucht hat. Die Wahl des Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr des Stadt- bzw. Ortsteils (§ 15 Absatz 2 ThürBKG).
- (9) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung des Stadt- bzw. Ortsteils auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr des Stadt- bzw. Ortsteils angehört und die erforderlichen Lehrgänge besucht hat. Die Wahl des stellvertretenden Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr des Stadt- bzw. Ortsteils.
- (10) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.
- (11) Die Gemeinde kann aus wichtigem Grund
  - a) den Stadtbrandmeister nach Anhörung der aktiven Feuerwehrangehörigen
  - b) den Wehrführer nach Anhörung der aktiven Feuerwehrangehörigen des Stadt- bzw. Ortsteils entlassen. Für die Stellvertreter gilt diese Regelung entsprechend.

## **§ 12**

### **Wehrführerausschuss**

Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertreter, dem Jugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter sowie dem Sicherheitsbeauftragten „Feuerwehr“ besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe sowie der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale zu koordinieren.

Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat den Wehrführerausschuss zur Sitzung zu berufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

### § 13 Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers des Stadt- bzw. Ortsteils findet jährlich eine getrennte Hauptversammlung (Jahreshauptversammlung) der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr des Stadt- bzw. Ortsteils ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Bürgermeister und dem Stadtbrandmeister mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bekanntzugeben.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die aktiven Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

### § 14 Gemeinsame Hauptversammlung

- (1) Unter Vorsitz des Stadtbrandmeisters soll jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale stattfinden. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn diese mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen, schriftlich, unter Angabe von Gründen, verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
- (3) § 13 Absatz 4 und 5 gilt entsprechend.

### § 15 Wahlen des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers und des Jugendfeuerwehrwartes

- (1) Die nach dem ThürBKG nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Absatz 5 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (3) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt.
- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten einem entsprechenden Antrag mehrheitlich zustimmen, per Handzeichen gewählt werden.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertre-

tenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

### § 16 Feuerwehrvereinigungen

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinigungen oder Verbänden zusammenschließen. Die Stadt wird Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen auf Stadtebene fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell unterstützen.

### § 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19. Mai 1995 (Beschluss-Nr. 1/12/95) und die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg vom 26. Oktober 2000 außer Kraft.

Hirschberg, den 23. Feb. 2010



Rüdiger Wohl/Bürgermeister



*„Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht diese Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hirschberg geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.“*



### Im Fundbüro der Stadt Hirschberg sind folgende Fundgegenstände abgegeben worden: Auszug aus der Liste der Fundgegenstände

Lfd. Nr.	Fundtag/Fundort:	Fundgegenstand:
160.	05.11.09, Briefkastenanlage 1 Waldstraße	Regenschirm
162.	24.02.20, Ginggäblein	1 Autoschlüssel
163.	13.02.-16.02 (Faschingsveranstaltungen im Kulturhaus)	1 schwarze Herrenjacke mit Kapuze Gr. XL
164.	13.02.-16.02 (Faschingsveranstaltungen im Kulturhaus)	1 Herrenpullover Gr. 48/50, beigefarbig
165.	13.02.-16.02 (Faschingsveranstaltungen im Kulturhaus)	1 Jacke Gr. 170 von Tan-tun O.N. mit Pelzkragen, Farbe khaki
166.	13.02.-16.02 (Faschingsveranstaltungen im Kulturhaus)	1 Herrenparka Gr. XXL mit Kapuze, Farbe khaki
167.	im Januar 2010 Bushaltestelle am Seniorenwohnhaus	1 Schlüssel mit schwarzem Schlüsselband / Aufschrift: Musikmesse 2008

### Standesamtliche Nachrichten

#### Geburt:

Anton Fuchs am 31.01.2010



Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Geburten hier veröffentlicht werden, sofern die Eltern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen haben.

Monika Schmidt/ Standesbeamtin

## Einladung zur Einwohnerversammlung im OT Göritz

Am **Donnerstag, dem 25. März 2010**, findet um **19.00 Uhr** eine Einwohnerversammlung im **Sportlerheim Göritz** statt.

### Tagesordnung:

- Eröffnung
- Verfahrensweise der Dorferneuerung im OT Göritz

*Was ist Dorferneuerung? Welche Chancen bietet die Dorferneuerung für die Gemeinde und ihre Einwohner? Wie wird Dorferneuerung gestaltet?*

Diese und weitere Fragen werden Inhalt der Einwohnerversammlung sein.

Informieren wird hierzu Frau Ellen Melzer vom Ingenieurbüro Freiraum und Stadtpflege Gera.

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Versammlung herzlich ein!

*gez. Rüdiger Wohl/ Bürgermeister*

## Einladung zur Einwohnerversammlung im OT Ullersreuth

Am **Freitag, dem 26. März 2010**, findet um **19.30 Uhr** eine Einwohnerversammlung im **Bürgerhaus Ullersreuth** statt.

### Tagesordnung:

- Eröffnung
- Rückblick auf Erreichtes im Jahr 2009
- Vorhaben im Jahr 2010
- Fragen und Diskussion

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Versammlung herzlich ein.

*gez. Rüdiger Wohl/ Bürgermeister*

## Veranstaltungshinweise/ Termine

### FRANKENWALDVEREIN Ortsgruppe Hirschberg

„Ohne die Kälte des Winters gäbe es die Wärme des Frühlings nicht.“

am 18.03.2010

Mit Monika und Heidi um den Untreusee (Seniorenwanderung)

am 28.03.2010 Frühjahrswanderung (Tageswanderung)

am 05.04.2010 Erloschene Vulkane im wildromantischen Höllental (Tageswanderung)

am 10.04.2010 Arbeitseinsatz

am 15.04.2010 Überraschungswanderung mit Leo (Seniorenwanderung)

am 16.04.2010 Vertreterversammlung (Hauptverein)

am 17.04.2010 Frankenwaldtag/Hauptversammlung (Hauptverein)



### Langgrüner Jahrmarkt am 11.04.2010

Ein kleiner Ort verwandelt sich einmal im Jahr zu einer großen Einkaufsstraße. In diesem Jahr ist es wieder soweit am Sonntag nach Ostern, dem **11.04.2010**. Es erwartet Sie buntes Marktreiben **ab 9 Uhr**. Wie in den vergangenen Jahren haben sich ca. 70 Händler mit gewohnt breitem Sortiment angesagt. **Ab 19 Uhr** spielen die Weißensteiner Musikanten vor dem Feuerwehr-Hirschberger Anzeiger

haus. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Parkplätze sind an den jeweiligen Ortseingängen ausgeschildert. Wir als Veranstalter und alle Händler freuen uns auf Sie!

*Der Ortschaftsrat Langgrün*



### Verkehrsteilnehmerschulung

Für **Freitag, den 12.03.2010**, um **19.30 Uhr** laden wir alle interessierten Verkehrsteilnehmer ins Sportlerheim des SV Göritz recht herzlich ein. Hier können alle ihre Straßenverkehrskenntnisse auffrischen und garantiert Wissenswertes mit nach Hause nehmen.

Im Namen des SV-Göritz freuen wir uns auf Ihre Teilnahme.

*Auch Interessenten aus den Nachbarorten sind herzlich willkommen.*



*Jagdgenossenschaft Ullersreuth*

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ullersreuth findet am

**Freitag, den 12.03.2010**

um 19.30 Uhr

im Bürgerhaus Ullersreuth statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfung mit Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Diskussion
6. Beschlussfassung über den neu überarbeiteten Pachtvertrag
7. Beschlussfassung über die freihändige Pachtvergabe vom 01.04.2010 -31.03.2019
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Pachtgeldes und weitere Anträge für die ein Beschluss der Jagdgenossenschaft notwendig ist.
9. Sonstiges

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der Anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Bei der Beschlussfassung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Die **Auszahlung des Jagdpachtgeldes** findet im Anschluss an die Jahreshauptversammlung statt. Als weiterer Termin zur Auszahlung wurde der **20.03.2010 von 17.00 – 18.00 Uhr** festgelegt.

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ullersreuth vertreten durch den 1. Vorsitzenden Jürgen Wohlfarth*



### Einladung zu der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Göritz

Für **Freitag, den 26. März 2010**, um **19.00 Uhr** im **alten Schulgebäude in Göritz** ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Göritz

gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche Einladung.



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte über das abgelaufene Pachtjahr 2009/2010
3. Verwendung des Pachtzinses
4. Beschlussfassung über das Pachtjahr 2009/2010
5. Sonstiges

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehepartner, durch einen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen, vertreten lassen. Für die Erteilung einer Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die Schriftform erforderlich.

Die **Auszahlung der Jagdpacht** für die Jagdjahre 2008/2009 und 2009/2010 erfolgt **im Anschluss an die Versammlung sowie am Sonnabend, dem 27.03.2010**, in der Zeit **von 9.00-10.30 Uhr** im alten Schulgebäude in Görzitz.

Görzitz, 04.03.2010 *gez. U. Friedrich/ Jagdvorsteher*



**Feuerwehrverein der  
Freiwilligen Feuerwehr der  
Stadt Hirschberg/ Saale**



Werte Mitglieder des Feuerwehrvereins der Stadt Hirschberg, am **Freitag, dem 12. März 2010**, findet **um 19.30 Uhr** im **Gerätehaus Hirschberg** die **Jahreshauptversammlung** der Feuerwehren der Stadt Hirschberg und des Feuerwehrvereins der Stadt Hirschberg statt

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes des Vereins
- Bericht des Stadtbrandmeisters
- Bericht der Wehrleitung der FFW Hirschberg
- Bericht der Feuerwehren der Ortsteile
- Bericht der Jugendfeuerwehr
- Bericht der Alterskameraden
- Bericht vom Kassenwart des Vereins
- Gäste und Grußworte
- Ehrungen

Wir erwarten von allen eine rege Teilnahme.

*gez. Lutz Gablenz 1. Vorstand*      *gez. Franz Müller Wehrleitung*      *gez. Rico Helm Stadtbrandmeister*

**Notrufnummern**

Im Notfall die Nummer **112** wählen  
Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **036 71/99 00**

**Skatturnier am 19. März**

Der FSV Hirschberg führt am **Freitag, dem 19. März, um 19.00 Uhr** das traditionelle offene Turnier „Skat in den Frühling“ durch.

Spielort ist wie immer der Saal das Jugend- und Vereinshauses in Hirschberg.

Die Startgebühr beträgt 8,- €. Die Einnahmen werden zu 100 % als Gewinne ausgezahlt.

Darüber hinaus erwartet die Teilnehmer ein Jackpot in Höhe von 150,- € auf einen Grand overt.

Für Speisen und Getränke wird wiederum bestens gesorgt.

*FSV/T.Friedrich*

**SKAT**

**in den Frühling**

**Freitag, 19. März**

**19.00 Uhr** Turnhalle Hirschberg

**Startgeld 8,- € / Jackpot 150,- €**



**Termine des FSV Hirschberg im März/April**

**Fußball Männer**

Samstag, 20.03.	14:00 Uhr	BW Neustadt II - FSV I
Samstag, 20.03.	14:00 Uhr	SG Möschlitz - FSV II
Samstag, 27.03.	14:00 Uhr	FSV I - SG Unterkoskau
Sonntag, 28.03.	14:00 Uhr	FSV II – SV Eliasbrunn
Montag, 05.04.	14:30 Uhr	FSV I – FSV Orlatal
Samstag, 10.04.	15:00 Uhr	SG Knau Plothen – FSV I

**Es ist wieder soweit!**



**4. Ostertanz in der PARTYSCHENNE 74 e.V. Hirschberg**

**Am Samstag, den 03.04.2010 ab 21:00 Uhr**

**Freut Euch auch in diesem Jahr auf jede Menge Spaß auf 2 Ebenen:**

**1. Ebene**

**Rockmusik der besonderen Art mit „A9 Live“**

**2. Ebene**

**Houseparty mit DJ Bernd**

**Auf Euer Kommen freuen sich die Mitglieder der Partyschenke 74 e.V.**

## Aktuelle Angebote der Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Finden Sie unter:

[www.wohnungsgesellschaft-hirschberg.de](http://www.wohnungsgesellschaft-hirschberg.de)

- Vermietung von Wohnungen
- Verkauf von Immobilien

## Veranstaltungen, Wand- erungen und Ausstellungen des Naturparks, der Natur- führer und der regionalen Partner

Naturpark  
Thüringer Schiefergebirge/  
Obere Saale



### Natur erleben mit unseren Naturführern

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale bildet nach deutschlandweit gültigen Standards Naturführer aus. Derzeit sind mehr als 20 Naturführer im gesamten Naturparkgebiet und darüber hinaus unterwegs.

Von Saalfeld bis Hirschberg und von Plothen bis Blankenstein bringen sie Wanderfreunden und Naturliebhabern die Landschaft und ihre Geschichte, Wissenswertes und Unterhaltsames sowie die kleinen und großen Besonderheiten der Natur nahe. Über Berge und Täler, über Wiesen und Wälder im schönen Schiefergebirge sind die geführten Wanderungen zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis.

Die Strecken werden individuell gewählt und liegen zwischen 3 und 25 km. Vom gemütlichen Sonntagsspaziergang für die Familie bis zur Ganztagswanderung für sportliche Wanderfreunde ist alles dabei.

Festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung werden für die Wanderungen generell empfohlen.

Die Naturführer arbeiten ehrenamtlich, deshalb wird für die Wanderungen und Veranstaltungen jeweils ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben.

**Wichtig:** Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim jeweiligen Naturführer an!

Bei Krankheit des Naturführers oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.

### Abkürzungen:

Anm. erf.:	=	Anmeldung erforderlich
Bhf.	=	Bahnhof
Ki.	=	Kinder
NaFü	=	Naturführer
PP	=	Parkplatz
MTZ	=	Mindestteilnehmerzahl
Pers.	=	Person
DB/FG	=	Bildung von Fahrgemeinschaften
bzw.		Fahrten m. DB möglich: Info b. NaFü

### März

So., 14.3. Wanderungen im Bad Lobensteiner Oberland verschiedene Strecken, Infos bei NaFü, 9.00 Uhr, Rezeption Median-Klinik Bad Lobenstein, 5 - 10 km, ca. 3 Std., 2,00 €/Pers., Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/22020

Sa., 20.03. Wanderungen im Bad Lobensteiner Oberland auf zum Rennsteig, 13.00 Uhr, Rezeption Median-Klinik Bad Lobenstein, 10 km, ca. 3 Std., 2,00 €/Pers., Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/22020

Sa., 20.3. Eine Nacht für die Kunst nach Müller-Art, 20.00 Uhr, Kunsthaus Müller, Markt 6, Wurzbach, Tel. 036652/35911 (mit Voranmeldung)

Do., 25.3. Gesundheit und Wellness aus eigener Hand Kräuterseminar Teil 1: Geschichte, Inhaltsstoffe, Anwendungen, Sammeln, Trocknen und Aufbewahren, 19.00 Uhr, Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 2 Std., 5,00 €/Pers., MTZ: 5 Pers., Anm. erf.: IHK-Sachverständige u. NaFü Birgit Grote Tel. 036640/22605

Fr., 26.3. Seniorenwanderung ab Saalfeld, Kurzwanderung mit Mittagseinkehr und Kaffeeast, 10.00 o. 11.00 Uhr, 4 - 10 km, 3,00 €/Pers., Ki. 6 - 14 J. 1,00 €, DB/FG, Anm. erf.: NaFü Ingo Götze Tel. 03671/357390 o. 0172/3594670

Fr.-So, 26.-28.3. "Reiten, Jagen, Fischen", Gemeinsamer Messestand der Nationalen Naturlandschaften in Thüringen auf dem Messegelände in Erfurt, 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, [www.messe-erfurt.de](http://www.messe-erfurt.de)

So., 28.3. Wanderungen im Bad Lobensteiner Oberland verschiedene Strecken, Infos bei NaFü, 9.00 Uhr, Rezeption Median-Klinik Bad Lobenstein, 5 - 10 km, ca. 3 Std., 2,00 €/Pers., Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/22020

### April

Do., 1.4. Gesundheit und Wellness aus eigener Hand Kräuterseminar Teil 2: Diavortrag u. Pflanzensteckbriefe, 19.00 Uhr, Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 2 Std., 5,00 €/Pers., MTZ: 5 Pers., Anm. erf.: IHK-Sachverständige u. NaFü Birgit Grote Tel. 036640/22605

Fr., 2.4. Von großen und kleinen Tieren, Familienwanderung rund um Ranis und Besuch der Wisente, Führung im Artenschutzzentrum, 10.00 Uhr, Artenschutzzentrum Ranis, 5 km, 2,5 Std., 3,00 €/Pers., 1,50 €/Ki., Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/22020

Sa., 3.4. Wanderungen im Bad Lobensteiner Oberland Tännig - Bleilochstausee b. Lemnitzhammer - Tännig, 13.00 Uhr, Rezeption Median-Klinik Bad Lobenstein, 12 km, ca. 3,5 Std., 3,00 €/Pers., Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/22020

So., 4.4. "Tag der offenen Tür" im „Sankt Barbara“ Heilstollen, Schaubergwerk Morassina, [www.morassina.de](http://www.morassina.de), Tel. 036701/61577Mo., 5.4. "Tag der offenen Tür" im „Sankt Barbara“ Heilstollen, Schaubergwerk Morassina, [www.morassina.de](http://www.morassina.de), Tel. 036701/61577

Do., 8.4. Gesundheit und Wellness aus eigener Hand Kräuterseminar Teil 3: Diavortrag u. Pflanzensteckbriefe, 19.00 Uhr, Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 2 Std., 5,00 €/Pers., MTZ: 5 Pers., Anm. erf.: IHK-Sachverständige u. NaFü Birgit Grote Tel. 036640/22605

Do., 8.4. Wanderungen auf dem Saale-Orla-Weg, 1. Etappe nach Harra, mit Einkehr, 13.00 Uhr, Bhf. Blankenstein, 12 km, ca. 4 Std., 4,00 €/Pers., Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/22020

Sa., 10.4. Wanderungen im Bad Lobensteiner Oberland Hakengrund, 9.00 Uhr, Rezeption Median-Klinik Bad Lobenstein, 5 km, ca. 2,5 Std., 2,00 €/Pers., Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/22020

So., 11.4. Wanderung um Ziegenrück, Ziegenrück - Plothengrund - Eßbach - Schafbrücke - Dörflas - Walsburg - Ziegenrück, 8.30 Uhr, PP Ziegenrück am Viadukt, 19 km, 3,50 €/Pers., Ki. 6 - 14 J. 1,75 €, DB/FG, Anm. erf.: NaFü Ingo Götze Tel. 03671/357390 o. 0172/3594670

So., 11.4. Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk Hinterer Röhensteig - Richtung Grochwitz - Wisentaufener - Marienhütte - Hinterer Röhensteig - Burgk, 10.00 Uhr, Eingang Schlosshof Burgk, 3 Std., 3,00 €/Pers., Ki. 1,50 €, Anm. erf.: NaFü Ilona Herden Tel. 036483/70182



**Die Wisentahalle.**  
**Gut für die Region.**  
**Aktuelle Veranstaltungstermine**



**12.03.10** Jahrespressekonferenz der Euregio Egreensis  
Veranstalter: Landratsamt Saale-Orla

## 14.03.10

17.00 Uhr Galakonzert der Vogtland-Philharmonie Greiz-Reichenbach und Stargast Anna Maria Kaufmann  
Veranstalter: KSK SOK

### Karten:

Geschäftsstellen der Kreissparkasse Saale-Orla, Touristinformation Schleiz (Alte Münze)

## 19.03.10

19.30 Uhr Kabarett im Frühling  
Die Herkuleskeule aus Dresden spielt „Café Sachsen“  
Vorverkauf: 13,00 €

### Karten:

Geschäftsstellen der Kreissparkasse Saale-Orla, Touristinformation Schleiz (Alte Münze)

## 20.03.10

10.00 Uhr Jahreshauptversammlung des Heimatbund Thüringen e.V.  
Veranstalter: Heimatbund Thüringen e.V.

## 20.03.10

20.00 Uhr Frühlingsball - Willkommen sind alle, die gern tanzen  
10,00 €  
Veranstalter: Tanzschule Schulze  
Anmeldung unter Tel. 0365-8005279

## 27.03.10

16.00 Uhr Nachtflohmarkt  
Veranstalter: Maximilian Janker  
Tageskasse

## 28.03.10

14.00 Uhr Blasmusikfest  
Veranstalter: Oschitzer Blaskapelle e.V.  
6,00 €

### Karten:

Geschäftsstellen der Kreissparkasse Saale-Orla, Touristinformation Schleiz (Alte Münze)

## 01.04.10

13.-19.00 Uhr DRK Blutspende NSTOB Gera / Erfurt

## 04.04.10

10-14.00 Uhr Osterbrunch - All you can eat vom Buffet  
12,90 €  
7,90 € Kinder bis 12 Jahre  
Veranstalter: Dittersdorfer Landgenossenschaft eG  
Jahre  
Anmeldung in der Cafeteria der Wisentahalle:  
Tel. 03663-421942

## 10.04.10 u. 11.04.10

10. - 17.00 Uhr Orchideenausstellung  
Veranstalter: Orchideenbörse Andreas Tietz  
Tageskasse

## 16.04.10

20.00 Uhr Travestieshow – hier kommt die schrillste Nacht des Jahres  
22,50 €  
Bunte Revue mit Witz, Dynamik und voller Knalleffekte  
24,50 €  
Veranstalter: Agentur Kultur GmbH  
Dresden spielt „Café Sachsen“

### Karten:

Geschäftsstellen der Kreissparkasse Saale-Orla, Touristinformation Schleiz (Alte Münze)

## 24.04.10

11.00 Uhr Gesundheitstag  
Veranstalter: KSK SOK

## 25.04.10

16.00 Uhr Vernissage im Foyer  
„Ein Blatt kommt zu Besuch“  
Grafik und Fotografie der Künstlerin Susen Reuter

## 25.04.10

17.00 Uhr Frühlingskonzert der Vogtland-Philharmonie Greiz-Reichenbach  
10,00 €  
13,00 €  
Veranstalter: KSK SOK

### Karten:

Geschäftsstellen der Kreissparkasse Saale-Orla, Touristinformation Schleiz (Alte Münze)

## SCHULNACHRICHTEN

### Einladung der Regelschule Hirschberg DROGEN! GEWALT! AUCH BEI UNS?! Erkennen – Aufklären – Lösungsansätze!

Liebe Eltern und Interessierte,

wir laden Sie herzlich zu unserem 2. Elternforum ein.

Wir wollen helfen und unsere Kinder schützen, auch in unserer ländlichen Gegend.

Für dieses brisante Thema konnten wir als Referenten gewinnen:

Herrn **S. Fröhlich**, Polizeibeamter und

Herrn **D. Marufke**, Richter am Amtsgericht Bad Lobenstein.

Durch ihre jahrelange Berufserfahrung sind sie in der Lage, uns kompetent zu beraten und bei der Problembewältigung zu helfen.

Ort: Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Hirschberg, Gerberstraße 13

Termin: 19.03.2010, 17.30 Uhr

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Der Erlös der Veranstaltung kommt dem Förderverein der Schule zugute.

### Das Thema geht uns alle an!!!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

*Die Klassensprecher der Regelschule Hirschberg*

### Friedrich Krauß geht ein Jahr nach Amerika

Friedrich Krauß - Schüler unserer 10. Klasse - hat sich über den Bundestag für ein Parlamentarisches Patenschaftsprogramm 2010/2011 beworben, und nach einem Vorstellungsgespräch bei der Bundestagsabgeordneten Carola Staucke hat er den Zuschlag bekommen.

Damit bekam er die einmalige Chance, für ein Jahr die Vereinigten Staaten und die Amerikaner intensiv und persönlich kennen zu lernen.

Vor ihm liegt damit eine Aufgabe, die nicht nur von privater Bedeutung ist, sondern bei der er auch eine besondere Verantwortung trägt. Friedrich wird bei amerikanischen Gasteltern untergebracht sein und am Programm des deutschen Youth For Understanding Komitee e.V. teilnehmen. Dabei handelt es sich um einen Verein, der internationalen Jugendaustausch entwickelt und fördert.

Unter folgender Internetadresse kann man sich bei Interesse ausführlich informieren: [www.yfu.de](http://www.yfu.de)

Wir wünschen Friedrich jetzt schon einen tollen Aufenthalt - verbunden mit dem Gewinn außerordentlicher Eindrücke.

*H. Häbner*

## JUGENDARBEIT

Träger: Volkssolidarität Oberland e.V.

Kinder- und Jugendstützpunkt

Schreiberstraße 24

07907 Schleiz

Tel.: 03663 424848

Mobil.: 01733637921 oder 01747259688

E-mail: [kinderjugendstuetzpunkt@web.de](mailto:kinderjugendstuetzpunkt@web.de)

### Angebote im März:

+++Neu+++Neu+++:

**Die-Fr ab 14.00 Uhr Hausaufgabenhilfe!!!**

*-Fortsetzung Seite 12-*

# Rückblick auf eine gelungene 38. Faschingsaison

Nach Indien zog es in diesem Jahr den Maharadscha mit seinem Gefolge.

Es sollte an nichts fehlen und so unternahmen die Aktiven des Vereins alle Anstrengungen, um ein typisch-indisches Flair ins Kulturhaus zu zaubern. Dass uns dies gelungen ist, wurde durch die fantastische Stimmung an allen Faschingstagen bekundet.

Begonnen wurde wie in jedem Jahr mit einem Faschingsumzug durch die Straßen der Stadt. Abgesichert durch die Hirschberger Feuerwehr und begleitet von den Schalmeienkapellen

durch neue Ideen unserer Aktiven gestaltet. Mit Bobsi und Biene

hatten die Kleinen viel Spaß und werden bestimmt noch lange davon reden.

Für richtige Faschingnarren ging es am Rosenmontag zünftig weiter und mancher einer konnte Neues aus der Stadt erfahren.

Mit dem nunmehr 13. Vereinsfasching wurde wiederum ein zünftiger Faschingsabschluss geschaffen. Die teilnehmenden Vereine gaben ihr Bestes und die Närrinnen und Narren waren begeistert. Mit der echt Hirschberger Faschingsbeerdigung ging eine gelungene Saison zu



Hirschberg und Gefell erlebten die leider zu wenigen Umzugsgäste ideenreiche Umzugsbilder.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden und Gastvereine, die über viele Jahre den Hirschberger Faschingsumzug mitgestalten.

Es wurde weiter geprobt und gewerkelt und mit Unterstützung unserer Bühnen-



Ende und lässt auf neue Ideen für den nächsten Fasching hoffen.

**Allen Aktiven und Sponsoren sei an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt für die Vorbereitung und Durchführung des 38. Hirschberger Faschings.**

*Dieter Semmler*



bilder und Techniker, besonders Ronald Zeh mit seinem Team, fast pünktlich mit dem Bühnenaufgang am Samstag begonnen. Die Kapelle OB-live trug ihren Teil bei, um die zahlreichen Gäste in gute Faschingsstimmung zu versetzen. Der Kinderfasching wurde in diesem Jahr



4- tägige Ferienfahrt nach Untertiefengrün vom 29.03.-01.04.2010

- Tagesausflug nach Hof mit Hallenbad und Kino
- Wanderung und Museum Mödlareuth
- Besuch Hirschberg Museum
- Abschlussfeier mit Bräteln
- Viel Spaß und gute Laune!!

Für alle Tage inklusive Programm, Versorgung und Fahrtkosten sind 50,- € zu entrichten. Weitere Infos erhalten Sie unter den Telefonnummern: 03664421979, sowie 015117843170 oder 01747259688.

### **Mittwochs ist immer Kreativtag!!!!**

Vor Ort kann man sich über das konkrete Programm informieren!

### **Übersicht: Wanderpokal- Turniere!!!**

(freitags, ca. 15.00 Uhr)

05.03. Kicker

12.03. Airhockey

19.03. Dart

26.03. Billard

### **Rückblick:**

#### **Tolle Ferienerlebnisse in den Winterferien**

Auch in diesem Jahr hatten sich über 20 Kinder im Kinder- und Jugendstützpunkt, der sich in Trägerschaft der Volkssolidarität befindet, zu den Winterferienangeboten angemeldet.

Die Woche startete gleich ganz sportlich, die Kinder nutzten gemeinsam die Goethethurnhalle, dank der Schulleitung und des Schulverwaltungsamtes! Dort wurden 2 Ferienpokalsieger ausgespielt. Die Jungs und Mädchen wurden getrennt bewertet und mussten sich geschickt im 3er- Hopp, Zielwurf, Medizinballstoßen und Torwandschießen beweisen. Und wie zu erwarten war, lagen alle bei der Auswertung sehr eng beieinander. Letztendlich konnten die Pokale an Christopher Russnack und Kristina Lepa vergeben werden- wir gratulieren herzlich! Anschließend wurde das Lieblingsspiel aller Ferienkinder gespielt: Völkerball.

Am 2. Tag stand Kino auf dem Programm, die Kinder lachten sich bei dem Film „Küss den Frosch“ die Bauchmuskeln fit. Mittwoch war die Bowlingbahn für 2 Stunden gebucht- die Kinder und Jugendlichen duellierten sich erfolgreich und mit sehr viel Spaß auf den 2 Bahnen. Am Donnerstag war der Besuch auf der Eisbahn geplant. Mit Verwunderung mussten wir feststellen, dass selbst die Kinder, die noch nie Schlittschuhe an ihren Füßen hatten, so schnell und eifrig das Laufen auf dem glatten Element beherrschten. Hochachtung. Der Spaß war den Kindern ebenfalls ins Gesicht geschrieben. Nach den 2 Stunden auf dem Eis konnte die Gruppe noch die Eisaufbereitung bestaunen. Danach machten sich alle auf den Weg, um das bestellte Mittag zu genießen- Nudeln mit Tomatensoße. Das



Hirschberger Anzeiger

Museum für Stadtgeschichte in Neustadt an der Orla war dann das nächste Ziel. Mit Interesse folgten die Jugendlichen den Ausführungen und stellten Fragen, zu den Münzen und den verschiedenen Druckmaschinen, die ausgestellt sind. Am Freitag war es dann soweit, der Abschlussstag nahte. Am frühen Nachmittag wurde fleißig gerodelt, danach die Feier vorbereitet, mit leckeren Sandwiches zum selbstkreieren, Muffins, von Fam. Fröhnel zubereitet und alkoholfreien Cocktails von den netten Barfrauen geschüttelt. Ein angenehmer und fröhlicher Abschluss der aktiven und lustigen Winterferien, dank allen Helfern und Unterstützern, sowie der Förderung der Aktion – Mensch.

Vorschläge und Ideen zur Programmgestaltung sind erwünscht!

### **Öffnungszeiten und kontinuierliche Angebote im Kinder- und Jugendstützpunkt**

montags: geschlossen (außer in Ferien)

dienstags: 15.00- 18.00 Uhr geöffnet

>>> 15.30 Uhr AG Schach

>>> 18.00 Uhr Freizeitsport

mittwochs: 15.00- 19.00 Uhr geöffnet

>>> 15.00 Uhr YU- GI- OH im Partyraum

>>> 15.00 Uhr Mädchen- Zeit im kleinen Raum

>>> 15.00 Uhr Basteln

>>> 15.30 Uhr Fitnessraum

donnerstags: 15.00- 19.00 Uhr geöffnet

>>> 17.00 Uhr Gitarrenlernkurs (außer Ferien)

freitags: 14.00- 19.00 Uhr geöffnet

>>> 14.00 Uhr YU- GI- OH für Groß und Klein

>>> 15.00 Uhr Spiele um Wanderpokal

>>> 17.00 Uhr Trommelkurs (außer Ferien)

### **weitere Angebote:**

\*Fitnessraum \*Carrera- Bahn \*Air- Hockey- Tisch \*Infopoint

\*Tischtennis \*Kicker \*Billard \*Dart \*Lesecke (Ausleih möglich)

\*Bandproberaum \*Nintendo \*Raumnutzung \*Mädchenraum

\*Couchecken \*Schach und andere Brettspiele \*Pizza / Eis /

Getränke \*Beratung und Unterstützung \*Bastelstraße

### **Materialverleih:**

\* Schlauchbote \*Beachvolleyballanlage \*Trampolin

\*Spielekisten \*Stadtrallye für Schleiz \*Minigolfanlage

*Jubiläen in Hirschberg und den Ortsteilen*

*vom 16. März 10 bis 15. April 10*

### **in Hirschberg**

Herrn Horst Langheinrich am 18.03. zum 82. Geburtstag

Herrn Kurt Böhner am 20.03. zum 78. Geburtstag

Frau Anna Hain am 20.03. zum 83. Geburtstag

Herrn Klaus Liebert am 21.03. zum 73. Geburtstag

Frau Dorothea Böning am 22.03. zum 75. Geburtstag

Frau Anneliese Pezold am 23.03. zum 73. Geburtstag

Herrn Gerhard Schubert am 23.03. zum 77. Geburtstag

Frau Marie Sachs am 24.03. zum 79. Geburtstag

Herrn Martin Thurm am 24.03. zum 74. Geburtstag

Frau Elfriede Birk am 25.03. zum 77. Geburtstag

Frau Margarete Zeißler am 25.03. zum 76. Geburtstag

Herrn Klaus Zeising am 26.03. zum 73. Geburtstag

Frau Elfriede Hager am 28.03. zum 84. Geburtstag

Frau Erika Streitberger am 31.03. zum 77. Geburtstag

Herrn Fritz Köbrich am 01.04. zum 73. Geburtstag

Herrn Wolfgang Kliegel am 03.04. zum 70. Geburtstag

Frau Sonja Löbl am 03.04. zum 78. Geburtstag

Herr Gerhard Bechler am 04.04. zum 71. Geburtstag

Frau Ella Börner am 04.04. zum 87. Geburtstag

Frau Lieselotte Burkhardt am 04.04. zum 87. Geburtstag

Frau Ilse Fröh am 04.04. zum 83. Geburtstag

Herrn Engelhart Conradi am 05.04. zum 72. Geburtstag

Herrn Werner Ehrhardt am 06.04. zum 93. Geburtstag  
 Herrn Max Hoffmann am 07.04. zum 77. Geburtstag  
 Frau Ruth Klug am 07.04. zum 74. Geburtstag  
 Frau Christa Wurzbacher am 09.04. zum 81. Geburtstag  
 Frau Margit Zausch am 09.04. zum 72. Geburtstag  
 Frau Ruth Conradi am 10.04. zum 75. Geburtstag  
 Frau Erika Lindinger am 10.04. zum 74. Geburtstag  
 Frau Ilse Becker am 14.04. zum 74. Geburtstag

### im Ortsteil Göritz

Frau Ruth Zscherpel am 20.03. zum 77. Geburtstag  
 Frau Erna Nitschke am 12.04. zum 83. Geburtstag

### im Ortsteil Ullersreuth

Herrn Erich Klug am 30.03. zum 80. Geburtstag

### im Ortsteil Venzka

Frau Ingeborg Mergner am 30.03. zum 83. Geburtstag

### im Ortsteil Sparnberg

Frau Traute Müller am 19.03. zum 78. Geburtstag  
 Frau Gertrud Unger am 26.03. zum 81. Geburtstag  
 Frau Ute Ziegengeist am 27.03. zum 71. Geburtstag  
 Frau Ursula Pippig am 06.04. zum 72. Geburtstag

*Wir gratulieren zum Geburtstag recht herzlich und wünschen allen Jubilaren weiterhin alles Gute.*



## Kirchliche Nachrichten

März/ April

-Angaben ohne Garantie-

Evangelisch - Lutherisches Pfarramt, Kirchberg 7, 07926 Gefell  
 (Tel.: 036649 82259; FAX: 794 685)  
 e-mail: Kirche.Gefell@t-online.de

### Büro- und Sprechzeiten

Pfarramt Gefell: dienstags 9.00 - 11.00 Uhr  
 Pfarramt Hirschberg: 1. Mittwoch im Monat 17.15 - 18.00 Uhr

### Hirschberg

Freitag, 12.3., 19.00 Uhr Weltgebetstag (Gemeinderaum)  
 Sonntag, 21.3., 14.30 Uhr Gemeindenachmittag (Pfarrhaus)  
 Donnerstag, 18.3., 14.00 Uhr Rentnerkreis (Gemeinderaum)  
 Karfreitag, 2.4., 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)

Karsamstag, 3.4., 19.30 Uhr Osternacht mit der Spielgemeinde (Kirche)

Ostersonntag, 4.4., 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Kirche)  
 Samstag, 10.4., 14.00 Uhr Diamantene Konfirmation (Kirche)

Sonntag, 18.4., 10.30 Uhr Gottesdienst (Kirche)  
 Donnerstag, 22.4., 14.00 Uhr Rentnerkreis (Gemeinderaum)  
 jeden Donnerstag, 09.30 Uhr Krabbelgruppe (Gemeinderaum)

### Gefell

Donnerstag, 11.3., 14.00 Uhr Frauenkreis (Gemeinderaum)  
 Donnerstag, 25.3., 14.00 Uhr Rentnerkreis (Gemeinderaum)  
 Dienstag, 9.3. und 23.3., 18.45 Uhr Jugendkreis Michaelisstift (Gemeinderaum)

Karfreitag, 2.4., 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)

Ostersonntag, 4.4., 14.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe (Kirche)

Samstag, 10.4., 13.00 Uhr Konfirmation (Kirche)

Sonntag, 18.4., 14.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Mittwoch, 28.4., 16.15 Uhr Michaelisstifts - Gottesdienst (Kirche)

Frauenkreis entfällt

Donnerstag, 29.4., 14.00 Uhr Rentnerkreis (Gemeinderaum)

Dienstag, 20.4., 18.45 Uhr Jugendkreis Michaelisstift (Gemeinderaum)

### Seubtendorf

Sonntag, 14.3., 13.30 Uhr Weltgebetstag (Gemeinderaum)

Sonntag, 28.3., 10.00 Uhr Gottesdienst (Gemeinderaum)

Karfreitag, 2.4., 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)

Ostersonntag, 4.4., 10.30 Uhr Familiengottesdienst (Kirche)

Sonntag, 18.4., 13.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

### Langgrün

Sonntag, 21.3., 13.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Karfreitag, 2.4., 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)

Ostersonntag, 4.4., 09.00 Uhr Familiengottesdienst (Kirche)

Sonntag, 25.4., 09.30 Uhr Gottesdienst (Kirche)

### Künsdorf

Sonntag, 14.3., 10.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Sonntag, 28.3., 09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

### Blintendorf

Samstag, 6.3., 19.00 Uhr Weltgebetstag (Gemeinderaum)

Sonntag, 21.3., 09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Karfreitag, 2.4., 13.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)

Ostermontag, 5.4., 09.00 Uhr Familiengottesdienst (Kirche)

Sonntag, 18.4., 09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

### Blintendorf

Gründonnerstag, 1.4., 17.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Kirche)

Ostersonntag, 4.4., 09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Sonntag, 25.4., 08.30 Uhr Gottesdienst (Kirche)

## „ALLES, WAS ATEM HAT, LOBE GOTT!“

Unter diesem Aufruf steht in diesem Jahr der Gottesdienst zum Weltgebetstag. Eine ökumenische Frauengruppe aus dem afrikanischen Land Kamerun hat die Liturgie vorbereitet. Unsere Kirchengemeinden laden herzlich ein, das Land und Leben dort mit Hilfe der schönen Bilder kennen zu lernen, den Gottesdienst mit zu feiern und anschließend einen Kameruner Imbiss zu genießen.

In unserem Pfarramt findet der Weltgebetstag statt:

Gefell - Freitag, 5.3. um 19.00 Uhr

Blintendorf - Sonntag, 7.3. um 14.00 Uhr

Hirschberg - Freitag, 12.3. um 19.00 Uhr

Seubtendorf - Sonntag, 14.3. um 13.30 Uhr

Im Namen aller Vorbereitenden lädt ein *Ihre Pastorin Kummer*

*Kirchennachrichten des Kirchspiels Blankenberg • Schlossberg 8 • 07366 Blankenberg • Pfr. z. A. Tobias Rösler  
 pfarramt@kirchspiel-blankenber.de  
 Tel./Fax: 036642-22418/-28045*

### Samstag, 13. März

16.00 Uhr Blankenberg Musikalische Passionsandacht

### Sonntag, 14. März

09.30 Uhr Pottiga Gottesdienst

### Dienstag, 16. März

19.00 Uhr Pottiga Gemeindeabend zur Bibel:

Und dann ist alles anders

19.30 Uhr Blankenberg Gemeindeabend zur Bibel

### Samstag, 20. März

16.00 Uhr Frössen Musikalische Passionsandacht

### Sonntag, 21. März

09.00 Uhr Sparnberg Gottesdienst

10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

Dienstag, 23. März  
19.00 Uhr Pottiga Gemeindeabend zur Bibel

Sonntag, 28. März  
9.00 Uhr Pottiga Gottesdienst  
10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst

Gründonnerstag, 1. April  
18.00 Uhr Ullersreuth Abendmahlsfeier am Tisch im Bürgerhaus

Karfreitag, 2. April  
09.00 Uhr Pottiga Predigtgottesdienst  
10.30 Uhr Blankenberg Predigtgottesdienst  
14.30 Uhr Frössen Andacht zur Sterbestunde Jesu

Ostersonntag, 4. April  
09.00 Uhr Ullersreuth Osterfestgottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Sparnberg Osterfestgottesdienst mit Abendmahl  
13.30 Uhr Pottiga Osterfestgottesdienst mit Abendmahl

Ostermontag, 5. April  
09.00 Uhr Frössen Osterfestgottesdienst mit Abendmahl  
10.30 Uhr Blankenberg Osterfestgottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 18. April  
09.30 Uhr Frössen Gemeinsamer Konfirmandenvorstellungsgottesdienst für Blankenberg, Frössen und Ullersreuth

Konfirmanden: freitags, 17.45 Uhr in Blankenberg oder 17.30 Uhr, Ort nach Absprache

Kirchenchöre: in Blankenberg freitags 19.30 Uhr  
in Hirschberg montags 19.30 Uhr



## „Lange Nacht der Hausmusik in Gefell“

### Bach auf verschiedene Art - Musik für Orgel, Klavier, Flöte und Gesang

Die Kirchgemeinde Gefell lädt in diesem Jahr erstmalig zu einer „Langen Nacht der Hausmusik“ für **Freitag, den 26. März, um 19.30 Uhr** in den Gemeinderaum ein.

Alljährlich finden diese Musiken in ganz Thüringen als Auftakt zu den Thüringer Bachwochen an verschiedenen Orten statt. Dabei musizieren Kinder und Erwachsene sowie Laien und Berufsmusiker dort, wo die Musik Bachs lebendig bleibt, nämlich „zu Hause“ - in den eigenen vier Wänden. So öffnen in diesem Jahr mehr als 50 Privatwohnungen und Häuser ihre Türen für diese Musiken. Der Abend in Gefell steht unter dem Motto: „Bach auf verschiedene Art – Musik für Orgel, Klavier, Flöte und Gesang.“ Eingeladen sind natürlich für diesen Abend nicht nur Kinder und Erwachsene, die ein Instrument spielen, sondern alle Musikfreunde, die einen ganz besonderen Abend mit der Musik von J.S. Bach erleben möchten. Der Eintritt ist frei!

*Stefan Feig*



### Konzert mit ACERVUS WIMARIENSIS in Hirschberg

Die Kirchgemeinde Hirschberg lädt alle Musikfreunde und Gemeindeglieder zu einem ganz besonderen Konzert für Sonntag, den 9. Mai um 17.00 Uhr in die Hirschberger Stadtkirche ein.

Hirschberger Anzeiger



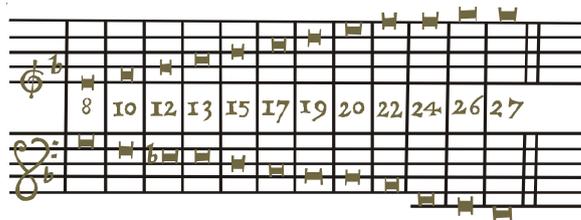
Acervus Wimariensis (Weimarer Gruppe) mit den Solisten Alena Maria Stolle - Gesang, Niels Uwe Harmsen - Violine, Julia Pritz - Harfe und Jürgen Natter - Orgel gestalten dieses Konzert gemeinsam mit dem Kirchenchor Hirschberg. Zur Aufführung gelangen u.a. der 137. Psalm „An den Wassern zu Babylon“ und der 23. Psalm „Mein Gott, der ist mein Hirt“ von Franz Liszt und das Kyrie aus der „Messe basse“ von Gabriel Faure. Eine Orgelfantasie „Evocation a la Chapelle Sixtine“, ebenfalls von Franz Liszt, bildet den Mittelteil des abwechslungsreichen Programmes. Damit steht eindeutig romantische Musik im Mittelpunkt dieses Konzertes. Ein ganz besonderes Erlebnis dürfte dabei das Zusammenspiel von Kirchenchor und Solisten sein.

Der **Kartenvorverkauf** beginnt **am 19. April** in der Löwenapotheke Hirschberg, im Degenkolb - Center, Tanna und bei Kantorin Annette Feig in Gefell - Tel.036649/80073. (Erwachsene 10,00 €, Kinder bis 16 Jahre freier Eintritt).

Vielleicht ist der Vorverkauf eine gute Möglichkeit für eine passende Überraschung zum Muttertag!

Restkarten sind an der Abendkasse zum Preis von 12,00 € erhältlich.

*Annette Feig*



### Rückblick auf das Konzert vom 3. Januar 2010

Für alle, die das Konzert am 3. Januar in der Hirschberger Stadtkirche mit dem Auswahlchor des Posaunenwerkes unter Leitung von Landesposaunenwart Frank Plewka nicht miterlebten sei gesagt, dass sie etwas verpasst haben.

Trotz eisiger Kälte und starkem Schneefall konnten etwa 90 Besucher ein spitzenmäßiges Konzert genießen. Diese Leistung wurde mit lang anhaltendem Applaus honoriert, der wiederum mit mehreren Zugaben beantwortet wurde. Wenn man bedenkt, dass dieses Konzert Laienmusiker gestalteten, gebührt jenen hohe Anerkennung und Respekt. Selbst lange Reisewege (von Magdeburg) wurden bei diesem widrigen Wetter von den Musikern in Kauf genommen.

Musikalisch gesehen wurde jede Epoche (vom Frühbarock bis zur Moderne) berücksichtigt und dementsprechend stilvoll dargeboten.

Man kann nur hoffen, dass dieser Chor den Weg wieder einmal in unsere Region findet.

*Stefan Feig*



**SELO e.V.**  
Steuerklärungs-Service  
für Arbeitnehmerinkünfte  
(Lohnsteuerhilfverein)



www.selo24.de

Der SELO e.V. (Lohnsteuerhilfverein) informiert:

Nicht weniger als 9 Änderungsgesetze (Jahressteuergesetz 2009, Steuerbürokratieabbaugesetz, Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland, Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz, Familienleistungsgesetz, Unternehmenssteuerreformgesetz 2008, Erbschaftsteuerreformgesetz, Bürgerentlastungsgesetz und zuletzt das Wachstumsbeschleunigungsgesetz) wirken sich auf die Einkommensteuererklärung 2009 aus. Um sich mit allen Änderungen auseinanderzusetzen bleibt wenig Zeit.

Nach den gleich lautenden Ländererlassen vom 04.01.2010 sind die Erklärungen zur Einkommensteuer für das Kalenderjahr 2009 bis zum 31.05.2010 bei den zuständigen Finanzämtern abzugeben. Sofern die Erklärung beispielsweise durch einen Lohnsteuerhilfverein, Steuerberater oder Rechtsanwalt angefertigt wird, verlängert sich diese Frist nach § 109 Abgabenordnung allgemein bis zum 31.12.2010. Einige ausgewählte Einzeländerungen sollen im folgendem kurz aufgeführt werden. **Grundfreibetrag und Steuertarif (§ 32 a Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG)):** Der Grundfreibetrag für 2009 beträgt 7.834 €. Weiter wurde die „kalte Progression“ durch das Anheben der nachfolgenden Tarifzonen um jeweils 400 € geringfügig abgemildert. Der Eingangsteuersatz wurde von 15 auf 14 % gesenkt. **Kinder (§ 32 Abs. 6 Satz 1 EStG):** Bereits zum Jahr 2009 wurde das Kindergeld auf 164 € (1. und 2. Kind) sowie 170 € (3. Kind) und 195 € (4. und jedes weitere Kind) erhöht. Parallel hob der Gesetzgeber auch den Kinderfreibetrag je Kind auf 1.932 € an. Zusammen mit dem Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung (1.080 €) erhalten Ledige Freibeträge für Kinder i.H. v. 3.012 €, bei zusammenveranlagten Ehegatten demnach 6.024 €. **Zeitsoldaten/-innen (§ 3 Nr. 10 EStG):** Die Steuerfreiheit für Übergangsgelder und Übergangshilfen bleibt auch über den 31.12.2008 hinaus erhalten, wenn das Dienstverhältnis vor dem 01.01.2006 begründet worden ist. **Gastfamilien (§ 3 Nr. 10 EStG):** Zahlungen eines Sozialträgers an eine Gastfamilie für die Pflege, Betreuung und Unterbringung eines behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Menschen sind im Rahmen der Bedürftigkeit steuerfrei. **Erben (§ 35 b EStG):** Bei Besteuerung von Einkünften die der Erbschaftsteuer unterliegen haben, wird die Einkommensteuer auf Antrag ermäßigt, wenn der Erbfall nach dem 31.12.2008 eingetreten ist. **Spender (§ 10 b EStG):** Bis zu einer Spende von 200 € genügt der Kontoauszug der Bank als Nachweis. Der Empfänger der Spende kann die Daten elektronisch an das Finanzamt übermitteln. Dafür braucht der Empfänger eine Vollmacht des Spenders unter Mitteilung der Identifikationsnummer. **Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen (§§ 35a EStG und 33a Abs. 3 EStG):** Für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe als „Mini-Job“ können 20%, aber max. 510 € als Steuerermäßigung berücksichtigt werden. Bei einer sozialversicherungspflichtigen haushaltsnahen Beschäftigten oder einer haushaltsnahen Dienstleistung (fremde Putz- oder Pflegedienste) beträgt die Ermäßigung 20% der Aufwendungen, max. 4.000 €. Für Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten wird eine Steuerermäßigung von 20 %, max. 1.200 € (600 € bei Leistungen vor dem 01.01.2009) gewährt. Die umfangreichste Änderung gab es mit der Einführung der Abgeltungsteuer. Diese Änderungen werden einer folgenden Information gesondert erläutert. Diese Aufzählung von Änderungen ist eine Auswahl des Autors und begründet keine Gewähr auf Vollständigkeit. Über alle vorgestellten und weiteren Ände-

rungen, die das Veranlagungsjahr 2009 betreffen und in Zweifelsfällen unbedingt, empfiehlt sich eine fachkundige Beratung einzuholen, wie dies beispielsweise bei einem Lohnsteuerhilfverein, einem Steuerberater oder einem fachkundigen Anwalt zu erwarten ist.

Der Verfasser Jens Friedel ist Beratungsstellenleiter des SELO e.V. (Lohnsteuerhilfverein) mit Beratungsstellen in Tanna und Jena.

## Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen  
Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **036 71/99 00**

## Anzeigenteil

**Rosenberger Kommunikation**  
Computerhilfe vor Ort >> kompetent und schnell seit 1996

Frank Rosenberger  
Göttengrün 20 >> 07926 Gefell

Mobil: 0172-306 23 73 >> E-Mail: ro-kom@gmx.de >> Internet: www.ro-kom.de



## Alleinstehendes Einfamilienhaus in gepflegter Umgebung in Hirschberg/Saale zu verkaufen



402 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche • 106 m<sup>2</sup> Wohnfläche  
4 Zimmer, Bad, Toilette, Küche, Hobbyraum, Terrasse, teilunterkellert, moderne Gasheizung, Dachgeschoss ausbaufähig, reparatur- und renovierungsbedürftig, Kfz-Abstellplatz (Garagenbau möglich), Verhandlungsbasis, provisionfrei, Gutachten vorhanden

Tel.: 016097478397 • e-Mail: Spflock@t-online.de

## Einfamilienhaus in Sparnberg (Erdgeschoss mit zwei Dachzimmern, insges. 90 m<sup>2</sup> u. Garage) in renoviertem Zustand zu verkaufen.

Bei Interesse: 0173/6091149

